



NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates Lipporn

am 08. Juli 2021

Sitzungsort: Dorfgemeinschaftshaus

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:30 Uhr

Anwesende: Nina Berghäuser
als Ortsbürgermeisterin und Vorsitzende

Mitglieder des Gemeinderates:

Torsten Bender

Ralf Berghäuser

Gisela Dinter, zweite Beigeordnete

Annette Fischer, erste Beigeordnete

Michael Schwamb

Manfred Zinser

Entschuldigt: -

Besucher/Gast: Sandra Köhler – VG Nastätten
Meike Zolitschka – PIONEXT Service GmbH & Co. KG
Herrn Müller – Planungsbüro gutschker & dongus GmbH
1 Besucher

Zu der heutigen Gemeinderatsitzung wurden die Ratsmitglieder, Beigeordneten, Herr Jens Güllering – Bürgermeister der Verbandsgemeinde Nastätten und alle Gäste unter Mitteilung von Zeit, Ort und Tagesordnung am 01.07.2021 eingeladen.

Die öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung durch Aushang an der Bekanntmachungstafel erfolgte in 20. Kalenderwoche und Veröffentlichung in der Wochenzeitung „Blaues Ländchen aktuell“ erfolgte ebenso in der 26. Kalenderwoche.

Tagesordnung:

öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Sitzung wurde von der Vorsitzenden eröffnet und Sie begrüßte alle Anwesenden. Sie stellte die Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung zur Gemeinderatsitzung wird in der vorgelegten Form zugestimmt.



3. Verlesung und Genehmigung des letzten Protokolls

Die Vorsitzende verliest das letzte Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 27. Mai 2021. Dem Protokoll wird **einstimmig** zugestimmt.

4. Beratung und Beschlussfassung des Bebauungsplanes „PV-Freiflächenanlage Esroder Hof“ der Ortsgemeinde Lipporn

- a) Billigung des vorliegenden Entwurfes
- b) Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB sowie der interkommunalen Abstimmung nach § 2 Abs. 2 BauGB:
- c) Auftrag an die Verwaltung

Den Ratsmitgliedern der Ortsgemeinde Lipporn wurde die vollständige Beschlussvorlage bei der Einladung zur Gemeinderatssitzung verteilt, sowie die Planzeichnung mit Textfestsetzungen, die Begründung vom Juni 2021 und Umweltbericht von Juni 2021.

Der Beschluss wurde gesamt nach Vortragung der Präsentation durch Herrn Müller des Planungsbüros und des Sachverhaltes durch Frau Köhler und Frau Berghäuser mit allen Punkten (a-c) **einstimmig** gefasst.

zu a)

Der zur Sitzung vorliegende 1. Entwurf des Bebauungsplanes „PV-Freiflächenanlage Esroder Hof“ (Planzeichnung mit Textfestsetzungen sowie die beigefügte Begründung vom Juni 2021 und Umweltbericht von Juni 2021)

entspricht dem Planungswillen des Rates und wird in seiner Gesamtheit gebilligt.

zu b)

Die Aufstellung erfolgt im Regelverfahren. Daher ist die Durchführung der frühzeitigen Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB und die Durchführung der Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 (2) BauGB mit dem Entwurf zu a. zu beteiligen. Hierzu sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB schriftlich zu beteiligen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB soll in Form einer öffentlichen Auslegung des Planvorentwurfs bei der Verbandsgemeindeverwaltung Nastätten erfolgen.

zu c)

Nach Abstimmung mit dem Investor Firma PIONEXT SERVICE GMBH & CO. KG soll die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB und die Durchführung der Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 (2) BauGB durch das beauftragte Planungsbüro Gutschker & Dongus GmbH, Hauptstraße 34, 55571 Odernheim. erfolgen. Die Verwaltung wird beauftragt das Planungsbüro hierbei zu unterstützen, wie unter Buchstabe b) 2. Absatz beschrieben.

5. Beratung und Beschlussfassung über vorliegende Bauanträge

Der Gemeinde liegen drei Bauanträge vor. Die jeweiligen Unterlagen zu den Bauanträgen wurden den Ratsmitgliedern bei der Einladung zur Gemeinderatssitzung verteilt.

Zum einen ein Bauantrag für Flur 8, Flurstück 11/10. Gemäß § 66 Landesbauordnung fällt der Bauantrag für das Wohnhaus, Neubau Einfamilienhaus, unter das vereinfachte



Genehmigungsverfahren. Dem Bauantrag wurde **einstimmig** zugestimmt. Des Weiteren liegt uns zu diesem Bauantrag ein Abweichungsantrag gemäß § 69 Landesbauordnung vor, hier geht es um die Abweichung von Textfestsetzung Nr. 2.1.1 des Bebauungsplanes - Dachneigung des Hauptgebäudes. Auch diesem Abweichungsantrag wurde **einstimmig** zugestimmt.

Des Weiteren ein Bauantrag nach § 66 Landesbauordnung für Flur 10, Parzelle 33/1 - Änderung / Wohnhausumbau mit Errichtung einer Dachgaube. Dem Bauantrag wurde **einstimmig** zugestimmt und somit das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.

Des Weiteren liegt uns für das Bauvorhaben Neubau eines Gartenhauses Flur 15, Flurstück 47/26 ein Befreiungsantrag nach § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch vor und ein Abweichungsantrag nach § 69 Landesbauordnung. Die Vorsitzende weist daraufhin, dass nach § 22 GemO Herr Manfred Zinser nicht mit abstimmen darf. Herr Zinser nimmt im Zuschauerraum platz. Dem Bauantrag wurde **einstimmig** zugestimmt und demnach die Befreiung von der überbaubaren Grundstücksfläche und Gestaltung der unbebauten Fläche, sowie die maximale zulässige Grenzbebauung als Abweichung gemäß § 8 Abs. 9 Landesbauordnung beschlossen.

6. Bürgerfragestunde

Die anwesenden Bürgerinnen und Bürger hatten keine Fragen an die Vorsitzende oder den Gemeinderat.

7. Verschiedenes

Die Vorsitzende und Ratsmitglieder hatten keine Themen zu Verschiedenes vorliegen.

nichtöffentlicher Teil

Keine weiteren Informationen.

Nina Berghäuser

Vorsitzende/Bürgermeisterin/Schriftführerin
(im Original gezeichnet)

Michael Schwamb

Ratsmitglied
(im Original gezeichnet)